

Erstellungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

der
CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH
München

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	13
7. Anlagen	21
Bescheinigung	22
Bilanz zum 31. Dezember 2024	23
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	24
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	25
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	26
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	28

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH,
München**

- nachfolgend auch kurz "CSI GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir vom 13.08. bis 15.08.2025 in unseren Kanzleiräumen in München durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2024	2023	2022
Bilanzsumme	825.309,18	982.224,83	979.440,23
Umsatzerlöse	881.274,20	997.223,11	805.419,47
Anzahl der Arbeitnehmer	2	2	2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf von uns zur Verfügung gestellten EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf von uns zur Verfügung gestellten EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

- Frau Christina Bogner

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	06.07.1999
Sitz:	München
Anschrift:	Lautensackstr. 7 80687 München
Name laut Registergericht:	CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht München
Register-Nr.:	HRB 126570
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 06.07.1999
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Sie hilft insbesondere Glaubensverfolgten, notleidenden Kindern und Katastrophenopfern. Die Gesellschaft setzt sich weltweit für die Freiheit der Religion und des Glaubens ein. Sie hilft, unterstützt und schützt Menschen, die aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Religionen verfolgt werden. Die Gesellschaft unterstützt friedensfördernde Maßnahmen und Menschenrechtsprogramme auf der ganzen Welt. Sie lehnt jede Unterstützung von Gewaltanwendung ab.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Gesellschafter:	Christian Solidarity International (CSI) e.V., Maur, Schweiz
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr Peter Fuchs, Pfarrer, München Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer: 143/237/20119

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

Das Finanzamt München Abteilung Körperschaften hat mit Bescheid vom 11.02.2025 festgestellt, dass die Gesellschaft für das Kalenderjahr 2023 nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient und somit von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,2	0,0	1,2	0,1	-1,0	-83,3
Sachanlagen	0,1	0,0	0,4	0,0	-0,3	-75,0
Sonstige Vermögensgegenstände	19,0	2,3	6,4	0,7	12,6	196,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	803,1	97,3	968,7	98,6	-165,6	-17,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	0,4	5,5	0,6	-2,6	-47,3
Summe Aktiva	825,3	100,0	982,2	100,0	-156,9	-16,0

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	806,8	97,8	957,2	97,5	-150,4	-15,7
Rückstellungen	8,2	1,0	8,0	0,8	0,2	2,5
Lieferverbindlichkeiten	8,2	1,0	15,2	1,5	-7,0	-46,1
Sonstige Verbindlichkeiten	2,2	0,3	1,8	0,2	0,4	22,2
Summe Passiva	825,3	100,0	982,2	100,0	-156,9	-16,0

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	881,3	100,0	997,2	100,0	-115,9	-11,6
+ sonst.betriebl.Erträge	0,0	0,0	7,0	0,7	-7,0	-100,0
- Personalaufwand	161,8	18,4	153,1	15,4	8,7	5,7
- sonst.betriebl.Aufwand	868,6	98,6	853,6	85,6	15,0	1,8
Ergebnis nach Steuern	-150,4	-17,1	-4,1	-0,4	-146,3	#####
Jahresergebnis	-150,4	-17,1	-4,1	-0,4	-146,3	#####

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von -150.418,32 EUR (Vorjahr: -4.097,50 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 881.274,20 EUR. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 997.223,11 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 11,63 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betrugen 132.998,69 EUR gegenüber 124.665,72 EUR im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit 8.332,97 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrates von 6,68 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 28.828,47 EUR an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 28.456,15 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 372,32 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrates von 1,31 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs-handlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	167,00
(31.12.2023: EUR		1.166,00)

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

EDV-Software

<u>167,00</u>	<u>1.166,00</u>
---------------	-----------------

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	69,00
(31.12.2023: EUR		414,00)

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Betriebsausstattung
Büroeinrichtung

11,00	11,00
<u>58,00</u>	<u>403,00</u>
<u>69,00</u>	<u>414,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

EUR 19.045,04
(31.12.2023: EUR 6.400,90)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Geldtransit	15.195,04	2.731,78
Sonstige Vermögensgegenstände	350,00	169,12
Kautionen	3.500,00	3.500,00
	<u>19.045,04</u>	<u>6.400,90</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

EUR 803.143,40
(31.12.2023: EUR 968.715,51)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kasse	8.546,68	4.585,33
BfS Spendenkonto 8839505	81.958,02	60.102,27
Sparkasse Girokonto 96109871	27.471,46	12.498,89
BfS Girokonto 8839500	47.429,12	153.790,98
BfS Bußgeldkonto 8839506	350.946,32	650.946,44
BfS Erbschaftskonto 8839504	243.239,08	43.239,16
Sparkasse Sparbuch 3000915029	27.649,37	27.649,09
Sparkasse Festgeldkonto 9066010	15.903,35	15.903,35
	<u>803.143,40</u>	<u>968.715,51</u>

Summe Umlaufvermögen

EUR 822.188,44
(31.12.2023: EUR 975.116,41)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 2.884,74
(31.12.2023: EUR 5.528,42)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.884,74</u>	<u>5.528,42</u>

Summe Aktiva

EUR 825.309,18
(31.12.2023: EUR 982.224,83)

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

EUR 25.000,00
(31.12.2023: EUR 25.000,00)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

EUR 781.700,00
(31.12.2023: EUR 932.200,00)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Freie Rücklagen	781.700,00	803.500,00
Rücklagen Menschenrechtsarbeit	<u>0,00</u>	<u>128.700,00</u>
	<u>781.700,00</u>	<u>932.200,00</u>

III. Bilanzgewinn

EUR 91,20
(31.12.2023: EUR 9,52)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bilanzgewinn	<u>91,20</u>	<u>9,52</u>

Summe Eigenkapital

EUR 806.791,20
(31.12.2023: EUR 957.209,52)

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

EUR 8.163,00
(31.12.2023: EUR 7.968,00)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	2.963,00	2.868,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.200,00</u>	<u>5.100,00</u>
	<u>8.163,00</u>	<u>7.968,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 8.152,27
(31.12.2023: EUR 15.241,57)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus L+L	<u>8.152,27</u>	<u>15.241,57</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 2.202,71
(31.12.2023: EUR 1.805,74)

- davon aus Steuern EUR 1.953,25
(EUR 1.805,74)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	249,46	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>1.953,25</u>	<u>1.805,74</u>
	<u>2.202,71</u>	<u>1.805,74</u>

Summe Passiva

EUR 825.309,18
(31.12.2023: EUR 982.224,83)

1. Umsatzerlöse

EUR 881.274,20
(31.12.2023: EUR 997.223,11)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Erlöse Vermietung und Verpachtung	600,00	600,00
Menschenrechtsarbeit allgemein	585.592,14	514.335,41
Sudan Hilfe	94.227,65	45.905,93
Ägypten Hilfe	605,29	2.860,61
Pakistan Hilfe	25.229,40	21.588,50
Peru INTSOL	0,00	450,00
Bangladesch Hilfe	100,00	20,00
Nepal Hilfe	100,00	2.000,00
Berg Karabach Hilfe	15.274,92	35.967,39
Syrien Hilfe	84.353,57	324.634,61
Indien Hilfe	8.998,40	6.970,00
Myanmar Hilfe	13.612,50	10.354,95
Libanon Hilfe	44.461,44	0,00
Irak Hilfe	1.675,00	4.244,50
Nigeria Hilfe	6.182,00	27.137,61
Einnahmen Artikelverkauf	261,89	153,60
	<u>881.274,20</u>	<u>997.223,11</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

EUR 0,00
(31.12.2023: EUR 6.950,56)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>6.950,56</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR 132.998,69
(31.12.2023: EUR 124.665,72)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gehälter	50.599,90	49.543,00
Geschäftsführergehälter	81.999,97	74.984,00
Pauschale Steuer für Minijobber	7,82	2,72
Löhne für Minijobs	391,00	136,00
	<u>132.998,69</u>	<u>124.665,72</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR 28.828,47
(31.12.2023: EUR 28.456,15)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	28.488,06	28.133,78
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	304,41	297,87
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	36,00	24,50
	<u>28.828,47</u>	<u>28.456,15</u>

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 1.344,00
(31.12.2023: EUR 1.541,00)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	999,00	1.196,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	345,00	345,00
	<u>1.344,00</u>	<u>1.541,00</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 868.558,55
(31.12.2023: EUR 853.620,52)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	862,73	920,81
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	23.170,46	20.582,10
Gas, Strom, Wasser	939,18	1.498,93
Reinigung	372,24	414,92
Instandhaltung betrieblicher Räume	381,08	1.166,65
Versicherungen	2.151,99	2.146,81
Sonstige Abgaben	146,88	146,88
Nebenleistungen zu Steuern und Abgaben	75,00	0,00
Kosten Menschenrechtsarbeit allgemein	73.591,40	71.909,78
Kosten Medizinische Versorgung	5.859,44	5.864,42
Kosten Hungerhilfe	5.859,44	5.864,42
Kosten Katastrophenhilfe, Krieg	41.016,12	41.051,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	131,63	83,61
Veranstaltungen	0,00	231,27
Bewirtungskosten	602,26	639,58
Reisekosten Arbeitnehmer	4.179,40	8.740,93
Übertrag	159.339,25	161.262,11

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag	159.339,25	161.262,11
Reparaturen und Instandhaltungen BGA	298,69	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	8.113,18	6.249,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	10,00
Kosten für Mitteleinwerbung	55.752,16	51.786,80
Telefon	737,37	829,00
Internetkosten	36,27	36,27
Bürobedarf	1.214,89	466,12
Fachliteratur, digitale Medien	421,56	331,80
Rechts- und Beratungskosten	15,47	0,00
Buchführungskosten	3.465,34	3.694,47
Kosten für Aufbewahrung	95,00	61,00
Abschluss- und Prüfungskosten	5.200,00	5.100,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.089,83	2.507,49
Sonstiger Betriebsbedarf	22,90	108,87
Sudan Medizinische Versorgung	51.925,00	36.750,00
Sudan Hungerhilfe	51.925,00	36.750,00
Ägypten Hilfe für Menschenrechte	15.000,00	21.500,00
Pakistan Katastrophenhilfe	46.590,73	48.603,91
Bangladesch Hilfe für Menschenrechte	20.648,24	9.260,00
Berg Karabach Flüchtlingshilfe	15.000,00	0,00
Syrien Kriegshilfe	226.860,73	379.396,16
Indien Hilfe für Menschenrechte	20.663,10	9.243,00
Myanmar Hilfe für Menschenrechte	63.436,56	46.232,69
Ukraine Kriegshilfe	6.000,00	0,00
Indonesien Kriegshilfe	0,00	4.640,00
Libanon Kriegshilfe	4.573,31	0,00
Nicaragua Kinderhilfe	13.965,18	0,00
Irak Flüchtlingshilfe	18.000,00	0,00
Nigeria Hilfe für Menschenrechte	76.168,79	28.801,31
	<u>868.558,55</u>	<u>853.620,52</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR 37,19	EUR 12,22
	(31.12.2023: EUR 12,22)	
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>37,19</u>	<u>12,22</u>
7. Ergebnis nach Steuern	EUR -150.418,32	EUR -4.097,50
	(31.12.2023: EUR -4.097,50)	
8. Jahresfehlbetrag	EUR 150.418,32	EUR 4.097,50
	(31.12.2023: EUR 4.097,50)	
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR 9,52	EUR 307,02
	(31.12.2023: EUR 307,02)	

10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

a) aus anderen Gewinnrücklagen

EUR 150.500,00
(31.12.2023: EUR 3.800,00)

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	<u>150.500,00</u>	<u>3.800,00</u>

Die Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO haben sich wie folgt entwickelt:

Rücklagen Menschenrechtsarbeit

Wert zum 01.01.2024	EUR 128.700,00
Entnahme, zeitnah verwendet	EUR -128.700,00
Einstellung	<u>EUR 0,00</u>
Wert zum 31.12.2024	<u>EUR 0,00</u>

Die Rücklagen gemäß § 62 Abs 1 Nr. 3 AO haben sich wie folgt entwickelt:

Freie Rücklagen

Wert zum 01.01.2024	EUR 803.500,00
Entnahme, zeitnah verwendet	EUR -21.800,00
Einstellung	<u>EUR 0,00</u>
Wert zum 31.12.2024	<u>EUR 781.700,00</u>

11. Bilanzgewinn

EUR 91,20
(31.12.2023: EUR 9,52)

7. Anlagen

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, 15. August 2025

ISARTAX GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Susan Borggräfe
Steuerberaterin

BILANZ zum 31. Dezember 2024

CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH
München

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		167,00	1.166,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. andere Gewinnrücklagen		781.700,00	932.200,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		69,00	414,00	III. Bilanzgewinn		91,20	9,52
Summe Anlagevermögen		236,00	1.580,00	Summe Eigenkapital		806.791,20	957.209,52
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		8.163,00	7.968,00
1. sonstige Vermögensgegenstände		19.045,04	6.400,90	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		803.143,40	968.715,51	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.152,27		15.241,57
Summe Umlaufvermögen		822.188,44	975.116,41	2. sonstige Verbindlichkeiten	2.202,71		1.805,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.884,74	5.528,42	- davon aus Steuern EUR 1.953,25 (EUR 1.805,74)		10.354,98	17.047,31
		825.309,18	982.224,83			825.309,18	982.224,83

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH, München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		881.274,20	997.223,11
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	6.950,56
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	132.998,69		124.665,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>28.828,47</u>		<u>28.456,15</u>
		161.827,16	153.121,87
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.344,00	1.541,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		868.558,55	853.620,52
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37,19	12,22
7. Ergebnis nach Steuern		150.418,32-	4.097,50-
8. Jahresfehlbetrag		150.418,32	4.097,50
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		9,52	307,02
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		150.500,00	3.800,00
11. Bilanzgewinn		91,20	9,52

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH
München

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.527,24	19.527,24	18.361,24	999,00	19.360,24	167,00	1.166,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	19.527,24	19.527,24	18.361,24	999,00	19.360,24	167,00	1.166,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.676,91	40.676,91	40.262,91	345,00	40.607,91	69,00	414,00
Summe Sachanlagen	40.676,91	40.676,91	40.262,91	345,00	40.607,91	69,00	414,00
Summe Anlagevermögen	60.204,15	60.204,15	58.624,15	1.344,00	59.968,15	236,00	1.580,00

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	CSI-Deutschland gemeinnützige GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	126570

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 10.354,98 EUR (Vorjahr: 17.047,31 EUR).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 22.992,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Mietvertrag

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 15. August 2025

Pfr. Peter Fuchs
Geschäftsführer

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.